

Infoblatt des Diözesanverbandes Bamberg e.V.

Ausgabe 1/2016



Mindestlohnforderung anpassen

Beschluss Bundesausschuss der KAB 23. bis 24. April in Mainz:

Die KAB fordert eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12,50 Euro.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns am 1. Januar 2015 war ein großer Erfolg. Keines der von den Mindestlohngegnern skizzierten Schreckensszenarien ist eingetroffen.

Es gab weder millionenfache Jobverluste noch nennenswerte Abwanderungen von Unternehmen. Profitiert haben jedoch etwa fünf Millionen Beschäftigte, unter ihnen zwei Drittel Frauen. Über 50 000 Aufstocker konnten sich durch die Einführung des Mindestlohns aus dem Bedarf staatlicher Hilfe lösen. Verluste gab es bei den Minijobs, denen jedoch nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit aber auch 700 000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gegenüberstehen.

Allen Befürwortern war bereits bei Einführung des Mindestlohns klar, dass 8,50 Euro noch nicht für einen wirklich auskömmlichen Lohn stehen, sondern allenfalls ein erster – jedoch politisch wichtiger –

Schritt ist, welcher mit den schlimmsten Auswüchsen aufräumt. Nun gilt es diesen Weg weiter zu folgen. Dabei müssen sowohl das Lohngefüge insgesamt, die Gefahr drohender Altersarmut sowie der europäische Kontext im Blick sein.

Die KAB forderte bereits im Jahr 2012 eine Mindestlohnhöhe von 9,70 Euro. Nach verschiedenen Abwägungen wurden seinerzeit 60 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst als Grundlage angenommen.

Unter Beibehaltung dieser Größe müsste die Forderung auf Basis des Jahres 2014 (durchschnittlicher Bruttomo-

natsverdienst = 3527 Euro) 12,86 Euro und für das Jahr 2015 (3612 Euro) 13,17 Euro Mindestlohn lauten. (Quelle Statistisches Bundesamt März 2016)

Berechnungen ergeben, dass der derzeitige Mindestlohn von 8,50 Euro und die 2017 zu erwartende Erhöhung um etwa 50 Cent nicht ausreichen werden, um Mindestlohnempfänger vor Altersarmut zu schützen. Um eine Rente in Höhe des Existenzminimums (bei Standarderwerbsbiografie) von 696 Euro (Wert 2014) zu erzielen, müsste der Mindestlohn 2016 bei 12,43 Euro und 2017 bei 12,75 Euro liegen.

KAB Deutschland



Bild: US

Gute Arbeit in der Pflege

Beschluss Bundesausschuss der KAB 23. bis 24. April in Mainz:

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II sind zentrale Weichenstellungen für eine zukunftsfähigere Pflege in Deutschland gestellt. Insbesondere für die Frauen und Männer, die gepflegt werden müssen, ergeben sich neue Perspektiven für eine menschengerechte Behandlung und eine angemessene, selbstbestimmte Teilhabe.

Für das Pflegepersonal sind nun dringend weitere Schritte notwendig um Gute Arbeit in der Pflege möglich zu machen. Die personelle Situation in der Pflege muss erkennbar politische Priorität haben. Deshalb fordern wir bundespolitisch ein einmaliges Sofortprogramm: Priorität hat die Gewinnung und Ausbildung von Pflegekräften.

Angemessene Personalschlüssel

Die qualitative und quantitative Personalbemessung muss sich nach dem tatsächlichen Pflegebedarf richten und eine menschenwürdige Pflege ermöglichen. Wir fordern einen deutlich besseren und verbindlichen Personalschlüssel für die Pflege, dieser sollte in stationären Einrichtungen 1:2 betragen, das heißt eine Pflegekraft pro zwei Pflegebedürftige und für den Nachtdienst einen Personalschlüssel von höchstens 1:20.

Weiterhin fordern wir die tarifliche Bezahlung aller Pflegekräfte und die Erhöhung der

Fachkräftequote auf mindestens zwei Drittel. Als Übergangslösung bis zur Einführung einer grundsätzlichen Regelung erhalten die Pflegekräfte bei tariflicher Bezahlung und Einhaltung der Tarifbestimmungen direkte Personalkostenzuschüsse, die aus Steuermitteln finanziert werden.

Qualifizierte Ausbildung

Um ausreichend Personal in der Pflege einsetzen zu können ist eine Offensive für die Ausbildung notwendig. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe – Pflegeberufereformgesetz – auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, die Qualität der Pflege zu steigern, die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen und die Pflegeausbildung zukunftsfähig zu

machen. Kernstück der Reform ist die einheitliche, generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss als Pflegefachfrau beziehungsweise Pflegefachmann. In der dreijährigen Fachkraftausbildung, mit Unterricht an Pflegeschulen und praktischer Ausbildung bei einem Ausbildungsträger, sollen übergreifende pflegerische Qualifikationen zur Pflege aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen vermittelt werden.

Die KAB lehnt das vorgelegte Modell einer komplett generalisierten Pflegeausbildung ab und spricht sich für eine dreijährige Pflegeausbildung aus, die auf einer ein- bis zweijährigen einheitlichen Grundausbildung mit einer anschließenden Spezialisierung



in allgemeiner Pflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege basiert. Nur so können die geforderten übergreifenden pflegerischen Qualifikationen mit einer hohen fachlichen Professionalisierung verbunden werden.

Die KAB begrüßt, dass die Pflegeausbildung zukünftig für alle kostenfrei angeboten wird und die Auszubildenden eine angemessene Vergütung erhalten sollen.

Diese Position wird

- auf der Homepage der KAB Deutschlands und allen Homepages der Diözesanverbände veröffentlicht und
- als Stellungnahme der KAB weitergeleitet:
 - Von der Bundesleitung an den Bundesgesundheitsminister, den Pflegebeauftragten der Bundesregierung, die pflegepolitischen SprecherInnen der Fraktionen des Deutschen Bundestages, den Deutschen Caritasverband.
 - Von den Diözesanverbänden an die zuständigen FachministerInnen ihrer Bundesländer, an die pflegepolitischen SprecherInnen der Fraktionen der Landtage, die Diözesan-caritasverbände.

Begründung:

Durch bundesweite und regionale Aktionen haben Pflegekräfte immer wieder auf die schwierigen Arbeitsbedingungen und die personelle Notlage in der Pflege aufmerksam gemacht. Mit dem zweiten Pfl-



© by RainerSturm/PIXELIO

gestärkungsgesetz wird die Selbstverwaltung beauftragt, bis 2020 ein wissenschaftliches Verfahren zur einheitlichen Personalbemessung vorzulegen.

Bis dahin wird sich der Fachkräftemangel, verursacht durch belastende Arbeitsbedingungen, geringe Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit in der Pflege und geringe Bezahlung, deutlich verschärfen. Es besteht die Gefahr, dass auch die heute noch engagierten Pflegekräfte bis dahin völlig erschöpft sind und aus dem Beruf aussteigen. Die Politik hat den Ernst der Lage noch nicht erkannt und schiebt das Problem auf die lange Bank.

Die Schlüsselforderungen sind in Anlehnung an die Forderungen der KAB Rottenburg-Stuttgart und die Studie von ver.di zu sehen:

- Umwandlung des Pflegevorsorgefonds in einen Pflegepersonalfond,
- Finanzierung von 38 000 neuen Stellen bei einer Fachkräftequote von 50 Prozent mit 1,2 Milliarden Euro jährlich.

KAB Deutschland

Termine

1. Juni 2016
Monatstreffen,
KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

1. Juni 2016
Kreisverbandstag Pegnitz,
Volsbach.

4. Juni 2016
Seminar „Ehrenamtliche Berater“, BW,
KAB-Tagungsraum, Bbg.

8. Juni 2016
Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

15. Juni 2016
Kreisverbandsleitung,
KV Bamberg-Stadt,
KAB-Tagungsraum, Bbg.

19. Juni 2016
Blauer Sonntag,
KV Bamberg-Land.

22. Juni 2016
Senioreninfotag, DV,
Gundelsheim.

23. Juni 2016
Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

28. Juni 2016
Wohlfühloase
Pflegekräfte, BW,
St. Heinrich, Bamberg.

6. Juli 2016
Monatstreffen,
KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

Paritätische Finanzierung

Rückkehr bei der gesetzlichen Krankenversicherung zur Parität

Die KAB Deutschlands fordert den Gesetzgeber auf, noch in dieser Legislaturperiode zur vollen Parität der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurückzukehren.

1. Die zu jeweils gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragene Beitragsfinanzierung gehört zu den Grundprinzipien der Sozialversicherung. Sie entspricht dem Solidargedanken in der Gesundheitsfürsorge, da beide Seiten auch von der Gesundheitsfürsorge in gleichem Maße profitieren.
2. Seit dem 1. Januar 2016 tragen die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einen zusätzlichen Beitragssatz in Höhe von 1,1 Prozent (Durchschnitt) alleine. Die Arbeitgeber tragen diesen zusätzlichen Beitragssatz nicht mit.
3. Gesetzlich Versicherte müssen sich vom kommenden Jahr an nach Angaben des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf deutlich höhere Krankenkassenbeiträge durch Zusatzbeiträge einstellen, die mittelfristig bis zu 1,8 Prozent des Bruttolohns reichen können. Grund dafür sind steigende Ausgaben der Krankenkassen und die von der Regierung veranlassten und geplanten Reformen. Es

ist mit den Grundprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vereinbar, dass die Arbeitnehmer Innovationen und Reformen im Gesundheitswesen alleine finanzieren.

Mit einem Gemeinschaftsantrag im Bundesrat hat die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Rückkehr zur „vollen paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ gefordert. Der KAB-Bundesausschuss hatte diesen Weg bereits im Oktober 2015 gefordert.

„Wir hoffen, dass der gemeinsame Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen, Hamburg und Bremen auch von den CDU-Ländern unterstützt wird“, betonte Hannes Kreller, Sozialexperte der KAB Deutschlands. Die 1951 eingeführte paritätische Finanzierung wurde mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) 2005 abgeschafft und ein Sonderbeitrag für die Arbeitnehmer eingeführt. Dieser führte zu einer Mehrbelastung der Mitglieder um 0,45 Prozent.

Paritätischer Zusatzbeitrag

Das sogenannte GKV-Wettbewerbstärkungsgesetz führte zu einem Gesundheitsfonds und



zu einem Beitragssatz von 15,5 Prozent, 7,3 Prozent für Arbeitgeber, 8,2 Prozent für die Versicherten. „Die Absenkung des Beitragssatzes auf 14,6 Prozent im Jahr 2014 hat zwar zu einem gleich hohen Beitragssatz geführt, doch der durchschnittliche Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer lag bei 0,9 Prozent“, so Hannes Kreller, Mitglied in der Selbstverwaltung der DAK Gesundheit. Für das Jahr 2016 hat sich ein Anstieg des Zusatzbeitrages auf 1,1 Prozent ergeben. Die Bundesratsinitiative der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Dreyer und ihrer SPD-Amtskollegen setzt auf einen Zusatzbeitrag, der ebenfalls zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen wird.

Die KAB versucht derzeit in allen Bundesländern die Landesregierungen zu bewegen sich der Bundesratsinitiative anzuschließen. In einer ersten Stellungnahme hat die CSU signalisiert sich gegen die paritätische Finanzierung auszusprechen. Es ist aber noch ein Gespräch von Seiten der KAB Bayern mit den Zuständigen geplant.

Ralph Korschinsky

Sozialwahl 2017 – Aktiv im christlichen Auftrag

Beschluss Bundesausschuss der KAB 23. bis 24. April in Mainz:

Der Gesunde hilft dem Kranken, die jüngere Generation steht für die Ältere ein, der Arbeitsfähige für den Arbeitsunfähigen. Dies ist die Grundidee der Sozialversicherung. Sie ist eine Solidargemeinschaft zum Schutz des Einzelnen bei Unfall und Krankheit, Behinderung und Pflege, Alter und Erwerbsunfähigkeit. Dies ist zugleich ein Ausdruck christlicher Nächstenliebe und ein Schutz für die Würde des Menschen.

Die soziale Selbstverwaltung gehört zu den Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland als sozialer Rechtsstaat. Sie ist Ausdruck der Subsidiarität, das heißt die Träger der Renten-, Kranken-, Pflege und Unfallversicherung handeln im gesetzlichen Rahmen eigenständig und in eigener Verantwortung. Die Soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck dieser Mitverantwortung und sie hat sich bewährt. Durch die unterschiedlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ist sie bürgernah, zeitgemäß und zukunftsfähig.

Neben den Betriebsratswahlen sind die Wahlen der Sozialen Selbstverwaltung ein Teil der sozialen Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen und ihrer Organisationen. In ihr nehmen Arbeitnehmer- und Ar-

beitgeberorganisationen gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung des Sozialstaates wahr.

Die KAB stellt sich dieser Verantwortung, indem sie die Lebensrealität der Beschäftigten und deren Angehörigen in die Entscheidungsfindung der sozialen Selbstverwaltung einbringt. Derzeit engagieren sich mehr als 200 Verantwortliche aus der KAB in den Gremien der Sozialversicherungsträger, in den regionalen Direktionsbeiräten der Krankenkassen oder als Versichertenberater beziehungsweise Versichertenälteste der Rentenversicherungsträger.

Sozialwahl 
2017 Für Gesundheit & Rente

Die Sozialwahlen 2017 sind erneut eine Möglichkeit, die Erfahrungen der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien mit den Einrichtungen der Sozialen Selbstverwaltung öffentlich zu diskutieren und damit einen Beitrag für die Weiterentwicklung der Sozialen Sicherungssysteme zu leisten.

Damit uns dies gelingt, werden wir auf Bundes- und Diözesanebene mit unseren jeweiligen Möglichkeiten

- die sozialpolitische Bedeutung der Sozialen Selbstverwaltung hervorheben, insbesondere durch persönliche Berichte der Mandatsträger in den Gremien und durch Veröffentlichungen auf Bundes- und Diözesanebene
- einen kontinuierlichen inhaltlichen Informationsaustausch mit den Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane pflegen und diese an Entscheidungsprozessen im Rahmen von gesundheits- und sozialpolitischen Beschlüssen beteiligen
- Ehrenamtliche für ein Mandat in der Sozialen Selbstverwaltung gewinnen
- sozialpolitische Veranstaltungen im Frühjahr 2017 zu Themen der Alterssicherung oder Gesundheits- und Pflegepolitik durchführen und dabei die Mandatsträger aus der KAB in der Sozialen Selbstverwaltung einbeziehen
- in den KAB Gruppen und der Öffentlichkeit für eine hohe Beteiligung und für eine Wahl von KAB, Kolping und BVEA an den Sozialwahlen 2017 werben.

KAB Deutschland

**Dreimal christlich –
einfach menschlich.**

ACA Deutschland



Sonntag muss Sonntag bleiben

Besserer Schutz nach Bundesverwaltungsgerichtsurteil

Die Lockerung des Sonn- und Feiertagsschutzes bedeutet einen erheblichen Einschnitt. In vielen Fällen gehen der Zulassung Verstöße gegen Verbote voraus, durch die das geltende Recht in Frage gestellt werden soll. Der Sonntag verkörpert traditionell die Freiheit des Menschen von einer rein ökonomisch orientierten Lebensweise. An diesem Tag steht einmal nicht im Vordergrund, was ein Mensch leistet. Vielmehr geht es um das, was jeder zu einem Leben für sich und in der Gemeinschaft mit anderen benötigt. Die Sonn- und Feiertage sind ein zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und schaffen einen verbindlichen Ordnungsrahmen für den kollektiven Zeitrhythmus in allen Lebensbereichen.

Durch den Begriff „seelische Erhebung“ statuiert die Verfassung ein grundsätzliches Arbeitsverbot an diesen Tagen. Über die bloße Unterbrechung des Arbeitsrhythmus hinaus ist eine Ausgestaltung des öffentlichen Lebens gefordert, die auch positiv zu dieser Erhebung befähigt. Das natürliche Bedürfnis des Menschen nach Erholung, Muße und Freizeit lässt sich nur in einer für alle gemeinsamen Ruhezeit befriedigen. Dass eine ganze Gesellschaft zur selben Zeit gemeinsam innehält, ist alles andere als unzeitgemäß.

In einer immer hektischer werdenden Zeit ist der Sonntag auch wegen seiner langen Tradition eine Institution, die auf eine weitere Zukunft bauen kann.

Nach der neuesten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist eine Sonntagsöffnung mit uneingeschränktem Warenangebot aus Anlass einer Veranstaltung (Markt) nur zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist. Die Sonntagsöffnung darf also nach den gesamten Umständen lediglich eine untergeordnete Bedeutung zur Anlassveranstaltung spielen. Dabei hat das Gericht ausdrücklich festgestellt, dass rein wirtschaftliche Interessen für Händler oder ein alltägliches Einkaufsinteresse der Kunden, eine Öffnung der Geschäfte an Sonntagen nicht rechtfertigt!

Bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Mütter beziehungsweise Väter, deren Kinder einen Anspruch darauf haben, dass wenn die Mutter oder der Vater schon regelmäßig auch an Samstagen arbeiten muss, damit ihre Eltern wenigstens am Sonntag noch „ein wenig“ Zeit für ihre Kinder und das Familienleben haben.

Unser Engagement steht im Zeichen der Bekräftigung einer erneuerten Sonntagskultur, die auf einen breiten Konsens in

unserer Gesellschaft aufbaut. Es geht darum, den kulturellen Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe um der Menschen willen zu erhalten und den Menschen eindeutig in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens zu stellen. Die Respektierung des Sonntags spiegelt die Wertordnung einer Gesellschaft sowie jener Akteure, die sie maßgeblich gestalten können. Wir alle stehen in der Verantwortung, uns für den Erhalt des Sonntags zum Wohle einer humanen Gesellschaft einzusetzen.

Die verkaufsoffenen Sonntage werden schon seit Jahren von großen Unternehmen dazu genutzt kleine und mittelständische Betriebe aus dem Markt zu drängen. Umsatz wird nicht mehr vom Kunden, sondern vom Mitwettbewerber geholt.

Finanziert wird dies ausnahmslos durch Personalkostenreduzierung in allen Formen und massiven Kostendruck in der Wertschöpfungskette.

Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten in die Nacht und den Sonntag führt zu höheren Kosten. Diese höheren Kosten wurden und werden hauptsächlich durch Personalabbau kompensiert. Die Betriebe, welche sich die Öffnungszeit nicht leisten können, werden weitere Umsatzverluste haben und ebenfalls Personal abbauen. Durch eine weitere Verlängerung der La-

denöffnungszeiten wird der Verdrängungswettbewerb weiter an Dynamik zunehmen. Dabei wird im Wettlauf um niedrigere Kosten der Druck auf die Einkommen der Einzelhandelsbeschäftigten weiter angeheizt. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass sich viele klein- und mittelständische Unternehmen keine verlängerten Öffnungszeiten leisten können und wollen.

Die Folgen sind noch mehr Insolvenzen im Einzelhandel und weiteres Betriebsterben. Es wird keine Gewinner, aber viele Verlierer geben.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass die Rechtsverordnung einer bayerischen Gemeinde zur Freigabe der Ladenöffnung an einem Marktsonntag unwirksam war. Die Normenkontrollklage einer Gewerkschaft hatte vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Erfolg. Gewerkschaften können Nor-

menkontrollklage gegen eine Rechtsverordnung erheben, die den verfassungsrechtlichen Sonntagsschutz nach ihrer Auffassung verkürzt. Das gilt auch, wenn die Rechtsverordnung die Ladenöffnung für nur einen Sonntagnachmittag in einer einzelnen Gemeinde freigibt. Sonst wäre kein effektiver Schutz der sonntäglichen Arbeitsruhe als Rahmenbedingung auch für eine gewerkschaftliche Betätigung zu gewährleisten, da alle bayerischen Gemeinden eine Ladenöffnung an bis zu vier Marktsonntagen im Jahr freigeben dürfen. Das Urteil hat Auswirkungen auf alle Gemeinden in Bayern.

Das Bundesverwaltungsgericht führt aus: „Die angegriffene Rechtsverordnung war rechtswidrig, weil sie gegen § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) verstieß. Bei verfassungskonformer Auslegung dieser Vor-

schrift ist die Öffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot nur dann mit dem Sonntagsschutz vereinbar, wenn der Markt und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt. Dazu muss der Markt für sich genommen – also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung – einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Außerdem muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben...

Die Ladenöffnung entfaltet dann eine geringe prägende Wirkung, wenn sie nach den gesamten Umständen als bloßer Anhängsel zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann in der Regel nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird, weil nur insoweit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt. Je größer die Ausstrahlungswirkung des Marktes wegen seines Umfangs oder seiner besonderen Attraktivität ist, desto weiter reicht der räumliche Bereich, in dem die Verkaufsstellenöffnung noch in Verbindung zum Marktgeschehen gebracht wird. Bei auf bestimmte Handelszweige beschränkten Märkten kann der erforderliche Bezug auch thematisch dadurch hergestellt werden, dass die Ladenöffnung nur für dieselben Handelszweige zugelassen wird. Darüber hinaus bleibt die werktägliche Prägung der Ladenöffnung nur dann im Hin-



Einladung zur 21. Seniorenwallfahrt nach Plankstetten

am 30. August 2016

„Motto“ fehlt

Bei dieser größten Veranstaltung der KAB Bamberg kommen jährlich etwa 600 Wallfahrer aus allen Teilen der Diözese zusammen um mit Diözesanpräses Albert Müller ein eindruckvolles Zeichen des Glaubens und der Solidarität zu setzen. In diesem Jahr ist die Benediktinerabtei Plankstetten das Ziel.

Folgender Tagesablauf ist geplant:

ca. 09:00 Uhr	Ankunft der Busse in Plankstetten
09:30 Uhr	Fußwallfahrt zur Kirche
10:00 Uhr	Pontifikalamt
12:00 Uhr	Mittagessen im Kloster
ca. 14:00 Uhr	Ende des offiziellen Teils
ab 14:00 Uhr	individuelles Programm der einzelnen Busgemeinschaften (der Nachmittag wird von den jeweiligen Busverantwortlichen unterschiedlich geplant.

Bitte beachten Sie die Ausschreibungen der jeweiligen Orts- und Kreisverbände.

Eine rege Beteiligung erhofft sich das Seniorenleitungsteam



Benediktinerabtei Plankstetten.

Bild: US

tergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöste, die Zahl der Besucher überstiege, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen.“

Die Allianzen für den freien Sonntag und die KAB in unserer Erzdiözese werden auf Grund dieses Urteils die einzelnen verkaufsoffenen Sonntage überprüfen und wenn notwendig juristische Schritte einleiten. In Bamberg ist es uns schon gelungen einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag zu verhindern. Die KAB ist in allen Allianzen in unserer Erzdiözese aktiv.

Wir reden über den Sonntag, weil er nicht mehr selbstverständlich ist. Und selbstverständlich ist er nicht mehr, weil es zu den großen Irrtümern unserer Zeit zählt, durch mehr Tempo, mehr Aktivität und mehr Zeitverdichtung mehr Leben ins Leben bringen zu können und zu wollen. Wir werden uns, und keine noch so große Anstrengung wird das ändern, damit zufriedengeben müssen, dass wir in unserem Leben nur ein Leben leben können. Denn je schneller wir werden, umso häufiger kommen wir zu spät, umso mehr versäumen wir. Je mehr Zeit wir sparen und gewinnen, umso mehr verlieren wir. Je mehr wir eilen, umso häufiger landen wir im Stau. Wann, wenn nicht an einem arbeits- und shoppingfreien Sonntag, kann man das erkennen?

Ralph Korschinsky

Falsche Rentenpolitik schickt Arbeitnehmer in Altersarmut

„Die Bundesregierung lässt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehenden Auges in die Altersarmut laufen!“. Dies betont KAB-Bundesvorsitzender Andreas Luttmmer-Bensmann. Der Vorsitzende des katholischen Sozialverbandes verweist auf die aktuelle Studie zur Altersarmut und fordert eine grundlegende Reform der Alterssicherung und eine solidarische Säule in der Rentenversicherung.

Schlechte Stellschraubenpolitik

In einer aktuellen Studie wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2030 jedem zweite Rentenbezieher Altersarmut drohe. Betroffen werden vor allem Frauen sein und Beschäftigte im Einzelhandel und Gastgewerbe sowie Teilzeitbeschäftigte, Solo-Selbstständige und Mini-Jobber. „Für Million Rentnerinnen und Rentner wird dies bedeuten, dass sie trotz lebenslanger Arbeit von staatlichen Almosen abhängig sein werden“, so Luttmmer-Bensmann. Konkret werden ab 2030 von den heute 53,7 Millionen Beschäftigten etwa 25,1 Millionen von Altersarmut bedroht sein.

Luttmmer-Bensmann fordert ein Ende der Stellschraubenpolitik, die immer mehr Menschen in die Armut treibe und die Spaltung der Gesellschaft vertiefe. Riester- und Rürup-

Rente hätten zur Privatisierung und Entsolidarisierung der Alterssicherung sowie zur Belastung des Faktors Erwerbsarbeit beigetragen ohne das eigentliche Problem der Altersarmut zu beseitigen. „Wir brauchen mehr Solidarität in der gesetzlichen Alterssicherung und eine Sockelrente, wie es das Modell der katholischen Verbände seit Jahrzehnten fordert“, fordert der KAB-Bundesvorsitzende.

Nullnummer Lebensleistungsrente

Kritik äußert die KAB Deutschlands an den Koalitionsplänen zur Lebensleistungsrente. „Die derzeit diskutierte Lebensleistungsrente ist eine Nullnummer in Sachen Armut im Alter und erreicht gerade jene nicht, die von Altersarmut betroffen

sind“, so Luttmmer-Bensmann. Dagegen setze das Sockel-Modell der katholischen Verbände auf die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung und die Stärkung des solidarischen Ausgleichs. Durch den Aufbau einer Sockelrente für alle solle die Existenz im Alter gesichert und Altersarmut verhindert werden. Die Rentenversicherung müsse zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden, in die alle Erwerbstätigen auch Selbständige und Beamte einzahlen, fordert die KAB Deutschlands, Kolpingwerk Deutschland, Katholische Frauengemeinschaft (kfd), Familienbund der Katholiken (FDK) und die Katholische Landvolkbewegung Deutschland (KLB).

KAB Deutschland



Die KAB ist gegen das Freihandelsabkommen

Der KAB-Kreisverband Kronach-Hof lud zum Kreisverbandsausschuss. Im Fokus stand der Vortrag über das Freihandelsabkommen „TTIP“ mit Ralph Korschinsky. Die KAB befürchtet, dass dieses unser wirtschaftliches und soziales System zum Nachteil aller verändern könnte.

„Leute, die wir nicht kennen, treffen sich an Orten, die wir nicht sehen, um Sachen zu verhandeln, von denen wir nichts erfahren, damit sie Dinge beschließen, die wir nicht wollen“ – so sieht es HG. Butzko in seinem Buch „Versarschen kann ich mich alleine: Widerworte und Einsprüche zur Lage der Nation“ die Verhandlungen von EU-Vertretern über das transatlantische Freihandelsabkommen. Und dieser Vergleich sei durchaus treffend, zeigte sich Ralph Korschinsky eingangs seines Referats sicher.

Der KAB-Geschäftsführer hat sich ausführlich mit der komplexen Materie auseinandergesetzt. In seinem sehr informativen und tiefgehenden Vortrag „TTIP – Das transatlantische Wirtschaftsabkommen und seine Folgen“ gab er den im Wickendorfer Pfarrsaal anwesenden Vertretern der jeweiligen Ortsverbände viele Informationen zu diesem Thema, über das bis vor einigen Monaten die meisten gar nichts wussten. Seit es schließlich be-

kannt wurde, formiert sich Widerstand quer durch alle Schichten der Bevölkerung und Organisationen. Und doch wissen wir meist nur sehr wenig über dessen Inhalte, das nach wie vor von Vertretern der EU-Kommission im Auftrag der Staats- und Regierungschefs mit der US-Regierung hinter verschlossenen Türen verhandelt wird.

TTIP steht als Kürzel für „Transatlantic Trade and Investment Partnership“. Als Vorbild gilt beispielsweise das Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada. Mit Kanada soll der Handel zwischen den USA und Europa erleichtert und Handelshemmnisse abgebaut werden. Handelshemmnisse sind beispielsweise Zölle, betreffen aber auch den Verbraucherschutz,

Umweltschutz, Datenschutz sowie Arbeitnehmerrechte. Der nahezu schrankenlose Handel soll laut Befürwortern die Produktivität steigern und die Importkosten senken. Ihr Versprechen: mehr Wachstum, mehr Wohlstand und mehr Arbeitsplätze auf beiden Seiten des Atlantiks. Bislang durchgeführte Untersuchungen zeigten jedoch, dass die Verheißungen höchst ungewiss und die positiven Effekte eher gering seien. Man verspreche sich ein Wirtschaftswachstum von 0,05 Prozent – in zehn Jahren! „Bestimmten Einfluss auf die Verhandlungen haben insbesondere Konzernvertreter. Außen vor sind Parlamentarier, Medien, Gewerkschaften und Umweltschutzorganisationen. Die Parlamente können am Schluss nur noch Ja oder Nein zum ge-



Diözesansekretärin Maria Gerstner und Geschäftsführer Ralph Korschinsky im Gespräch mit Vertretern der KAB-Ortsverbände.

samten Vertrag sagen“, prangerte Korschinsky an.

Während Befürworter das Abkommen als Motor für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze preisen, befürchten Kritiker einen Angriff auf Verbraucherrechte und zu viel Macht für Unternehmen. Zu den Befürwortern zählt beispielsweise auch Bundeskanzlerin Angela Merkel, die TTIP als „Riesenschritt nach vorne, der uns auch neue Arbeitsplätze bringt“ bezeichnet. Auch unser Bundestagsabgeordneter Hans Michelbach ist dafür.

Die KAB hat sich bereits frühzeitig im April beim Bundesausschuss klar dagegen positioniert. Sie kritisiert sowohl die fehlende Transparenz als insbesondere die konkreten Inhalte des Abkommens. TTIP setze ihrer Meinung nach wirtschaftliche Fehlentwicklungen fort und sei „Teil einer Wirtschaft, die tötet“, so die KAB in Anlehnung an das Zitat von Papst Franziskus – ein großer Gegner von TTIP. Die KAB arbeitet auch in der selbstorganisierten europäischen Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ mit, die ins Leben gerufen wurde, als die offizielle Bürgerinitiative von der EU-Kommission abgelehnt worden war.

Konzerne profitieren – Menschen verlieren

Durch TTIP sieht die KAB die Arbeits-, Sozial-, Produkt- und Umweltstandards in Gefahr. Sie befürchtet, dass diese als Ergebnis der Verhandlungen auf dem jeweils niedrigsten Niveau angeglichen werden.

„TTIP höhlt Arbeitnehmerrechte aus, öffnet der Privatisierung Tür und Tor und gefährdet unsere Gesundheit“, warnte Korschinsky. Beispielsweise hätten die USA nur zwei von acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert. Das Abkommen solle Konzernen erleichtern, auf Kosten der Allgemeinheit beispielsweise Profite bei Wasserversorgung, Gesundheit und Bildung zu machen. Was in den USA erlaubt sei, würde auch in der EU legal: So wäre der Weg frei für genmanipulierte Nahrung und Hormonfleisch. „TTIP höhlt die Demokratie und den Rechtsstaat aus und ist praktisch unumkehrbar“, so weitere Argumente des Geschäftsführers. Ausländische Konzerne könnten künftig Staaten vor privaten, nicht öffentlich tagenden Schiedsgerichten auf hohe Schadensersatzzahlungen verklagen, wenn sie Gesetze verabschiedeten, die ihre Gewinnerwartungen schmälern. „TTIP ist praktisch unumkehrbar. Einmal beschlossen, sind

die Verträge durch Parlamente alleine nicht mehr zu verändern. Die Politik wird entmachtet. Ein solcher Ewigkeitsvertrag bindet auch kommende Generationen“, erläuterte Korschinsky.

Dabei sei TTIP keinesfalls das Ende der Fahnenstange, sondern lediglich der Aufhänger. Weitere Freihandelsabkommen beispielsweise im Bereich Dienstleistungen folgten. Die Handelnden seien große Unternehmen, Lobbyisten. Von TTIP profitiere die Wirtschaft und nicht der Einzelne. Das einzige, was zähle, sei die Gewinnmaximierung. Der Mindestlohn, um den die KAB so lange gekämpft habe, sei dann weg – und zwar für immer. „Das ist ein Angriff auf die Demokratie“, meinte auch Diözesanssekretärin Maria Gerstner. Selbst die Gerichtsbarkeit werde abgesetzt. Sie und Korschinsky appellierten an die Anwesenden, mit anderen über die Thematik zu sprechen. Es gehe um das zentrale Thema, jenseits von Parteiengrenzen.

Text und Bild: Heike Schüle

Bitte Termin vormerken: **Samstag, 8. Oktober 2016**

10. Arbeitnehmerwallfahrt „Arbeit ist Menschenrecht“

„Nichts von dieser Welt ist für uns gleichgültig“ (Papst Franziskus)

vom Scheubelsdorfer Kreuz zur Basilika Vierzehnheiligen
mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick



Frauentag in Madagaskar

Der internationale Frauentag ist von großer Bedeutung für madagassische Frauen

Der internationale Frauentag ist in Madagaskar national, regional und kommunal gesehen ein einzigartiger Tag, an dem die Befreiung der Frauen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft gefeiert wird.

Das Ministerium für Bevölkerungsfragen, soziale Angelegenheiten und Frauenförderung ist für die Organisation dieses Tages auf nationaler Ebene zuständig. Man wählt das Thema und eine Stadt für die Ausrichtung des Internationalen Frauentages auf Landesebene aus. Der Tag wird eingeleitet mit einer offiziellen Diskussion am Vorabend des 8. März, die im Fernsehen ausgestrahlt wird.

Weiter organisiert jede Region, Gemeinde oder Fokontany (kleinste madagassische Verwaltungseinheit) den Tag gemäß des landesweit ausgegebenen Themas.

Auf jeder Ebene gibt es ein Komitee zum 8. März, das mit der Vorbereitung des Tages be-



Alle Bilder vom Internationalen Frauentag in Madagaskar.

Bilder: privat

fasst ist. Der Tag beginnt in der Regel mit einer Parade, an der fast alle Vereine, Frauenverbände und die örtlichen Behörden teilnehmen.

An solche Paraden schließen sich Reden an, gefolgt von Konferenzen und Kundgebungen der unterschiedlichsten Art. Weiter gibt es Folkloretanz und andere von Frauen initiierte Aktivitäten, wie Ausstellungen und Verkauf von Kunsthandwerk, Zubereitung

und Verkostung von kulinarischen Spezialitäten, um so die unterschiedlichen Talente der Frau zu demonstrieren.

Da dieser Tag allen Frauen gewidmet ist, ist er arbeitsfrei und wird bezahlt, um auch allen berufstätigen Frauen die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Frauen der einzelnen Fivoy-Gruppen gestalten diesen Tag in ihrem Distrikt, ihrer Gemeinde oder ihres Fokontany oder es helfen einzelne Delegierte jeder Gruppe bei der Organisation auf den unterschiedlichen Ebenen mit.

Die Feier des 8. März ist eine Errungenschaft der Frauen im Land. Er dient dazu die Rechte der Frauen zu verteidigen und diejenigen Frauen besonders zu würdigen und ihnen zu danken, die sich besonders eingesetzt haben Dinge zum Guten zu verändern und so ein Beispiel für andere sind.

*Auszüge aus einem Bericht
von Suzanne
vom 3. Februar 2016*



ACA-Bezirksverband Ober- und Mittelfranken

Neuer Vorstand

Am 23. April 2016 traf sich die Delegiertenversammlung des ACA-Bezirksverband Ober- und Mittelfranken zu ihrer Delegiertenversammlung in Memmelsdorf. Im Mittelpunkt stand eine Satzungsänderung und die Neuwahl des Vorstandes.

Nach langjähriger Mitarbeit ist der Vorsitzende der ACA Heinz Hausmann (KAB/Kolping) und sein Stellvertreter Michael Hildner (Kolping) aus dem Vorstand ausgeschieden. Beide hatten ihre Ämter seit 1990 inne. Die Mitgliedsorganisationen der ACA Kolping, KAB und EAG bedankten sich für die geleistete Arbeit über einen solch langen Zeitraum.

Die Satzung wurde an einigen Stellen der veränderten Si-

tuation angepasst. In den neuen Vorstand wurden gewählt: Ralph Korschinsky (KAB) als neuer Vorsitzender. Als seine Stellvertreter Herbert Pfeffermann (Kolping) und Hans-Jürgen Hopf (EAG). Schriftführerin ist Barbara Grille (EAG). Darüber hinaus wurde Maria-Anna Link (Kolping), Bernd Riedl (Kolping), Lothar Bischof (KAB) und Manfred Böhm (KAB) in den Vorstand gewählt. Die Amtszeit beträgt nach der neuen Satzung sechs Jahre.

Die Mitgliedsorganisationen der ACA Ober- und Mittelfranken haben gemeinsame Anstrengungen für die Sozialwahl 2017 vereinbart.

Ralph Korschinsky



Der neue Vorstand für den ACA Bezirksverband Ober- und Mittelfranken. Auf dem Bild fehlen M. Böhm und L. Bischof. Bild: US

Änderungen der Öffnungszeiten in den KAB-Büros

- Bamberg: neu am Dienstagvormittag ist kein Parteiverkehr.
- Kronach: neu Mittwoch 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Beratungstermine nach Vereinbarung.

Termine

7. Juli 2016

Kreisverbandsleitung,
KV LI-CO-KU,
Heilige Familie, Lichtenfels.

8. Juli 2016

Nachhaltig leben und
arbeiten – Bibel+Koran,
Zelt der Religionen, Bbg.

10. Juli 2016

Heinrichsfest, Bamberg.

13. Juli 2016

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

14. Juli 2016

Sommerfahrt,
Senioren KV Bamberg-Stadt.

15.–16. Juli 2016

Frauen-Wochenende, BW,
Bildungshaus Obertrubach.

28. Juli 2016

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

3. August 2016

Monatstr., KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

25. August 2016

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

30. August 2016

DV Seniorenwallfahrt,
Plankstetten.

2.–5. September 2016

Mit der Bibel im Rucksack,
Tour III, DV.



Termine

7. September 2016

Monatstr., KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

13. September 2016

Infoabend „Pflege“,
KV Bbg.-Stadt und -Land,
Kunigundensaal, Bamberg.

14. September 2016

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

15. September 2016

Teamsitzung, KV Pegnitz,
Pegnitz.

15.–18. September 2016

Mit der Bibel im Rucksack,
Tour I und II, DV.

19.–23. September 2016

Besinnliche Seniorenfreizeit,
Helfta.

21. September 2016

Kreisverbandsleitung,
KV Bamberg-Stadt,
KAB-Tagungsraum, Bbg.

22. September 2016

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

23.–24. September 2016

„Positiver Umgang mit ...
Stressfaktoren“, BW,
Bildungshaus Obertrubach.

24. September 2015

Modellprojekt 2018:
Zukunftswerkstatt /
„Reorganisation“, BW,
Bistumshaus St. Otto, Bbg.

Drei Ortsverbände fusionieren

In Bamberg fusionieren zum Jahresbeginn 2017 im Seelsorgebereich Bamberg-Ost die bislang eigenständigen Ortsverbände St. Anna, St. Heinrich und St. Kunigund.

Wie kam es zu dieser Entscheidung? Die kleinste Gemeinschaft St. Anna (35 Mitglieder) kooperierte schon seit einiger Zeit mit der Ortsgruppe St. Kunigund (55 Mitglieder). Die KAB St. Anna hatte zwar ein kleines eigenes Programm auf Pfarrebene, bot aber ihren Mitgliedern die Veranstaltungen in St. Kunigund mit an. Bereits Anfang des vergangenen Jahres reifte der Entschluss sich eventuell ganz dem Ortsverband St. Kunigund anzuschließen.

Die KAB St. Heinrich, die zahlenmäßig größte Gemeinschaft (74 Mitglieder) und bislang gut funktionierende Ortsgruppe hat stark mit der Überalterung ihrer Mitglieder zu kämpfen. So starben allein im vergangenen Jahr neun Mitglieder aus der Gemeinschaft, das waren über zehn Prozent! Den Ortsverband führt seit über zwanzig Jahren Angelika Scherzer als Vorsitzende, ein männlicher Vorsitzender konnte schon seit Jahren nicht mehr gefunden werden. Bereits bei der Wahl 2012 hat die Vorsitzende schon angekündigt, für eine Wiederwahl im Jahr 2016 nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Trotz intensiver Suche

fand sich aus der Gemeinschaft niemand, der verantwortlich den Ortsverband in Zukunft führen wollte. So hatten die Verantwortlichen schon rechtzeitig zusammen mit dem Diözesanverband und dem Kreisverband zu einer Veranstaltung unter dem Titel „Wie geht es mit der KAB-Gemeinschaft St. Heinrich ab 2016 weiter?“ eingeladen. Das Ergebnis war, dass die Mehrheit der Anwesenden sich für KAB im Seelsorgebereich Bamberg-Ost aussprach. Es folgten dann Gespräche mit den Verantwortlichen der drei Ortsverbände und dem Kreisverband Bamberg-Stadt. Und am Ende stand die Entscheidung: die drei Ortsverbände gehen zum 1. Januar 2017 eine Fusion ein. Eine Fusion hat den Vorteil, die bisherigen Vorstände bleiben bis zum Vollzug der Fusion im Amt. Daher brauchten die für 2016 anstehenden Neuwahlen in den Ortsverbänden nicht stattfinden. Alle drei Gemeinschaften haben noch für 2016 ein Jahres-Programm zusammengestellt und führen es wie geplant durch.

Inzwischen haben die drei Gemeinschaften St. Anna, St. Heinrich und St. Kunigund in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen Anfang 2016 förmlich einer Fusion zugestimmt. Der nächste Schritt war eine gemeinsame Versammlung Ende April, zu der

alle Mitglieder aus den drei Gruppen schriftlich eingeladen wurden mit dem Tagesordnungspunkt „Wahlen einer Vorstandschaft für die KAB im Seelsorgebereich Bamberg-Ost“. Im Vorfeld war ein Wahlausschuss aus dem Kreisverband Bamberg-Stadt aktiv, der aus den drei Gemeinschaften genügend Kandidaten (14) für eine erfolgreiche Wahl gewinnen konnte.

Warum wurde der Vorstand für die neue KAB im Seelsorgebereich Bamberg-Ost so bald gewählt? Die neuen Verantwortlichen haben nun genügend Zeit ein inhaltsreiches Jahresprogramm ab 2017 vorzubereiten. Ferner hat ja jede bis jetzt noch bestehende Ortsgruppe ein Eigenleben, sei es der Veranstaltungstag, der Beginn der Zusammenkünfte, die

Inhalte der Versammlungen, die Geselligkeit, die religiösen Gepflogenheiten, die Mitgliederbetreuung und so weiter. Dies muss nun alles auf einen Nenner gebracht und neu geregelt werden. Vor allem muss darauf geachtet werden, dass sich die Mitglieder der bislang drei Ortsverbände, nach dem Zusammenschluss auch „wohl“ im neuen KAB-Ortsverband fühlen, eventuell weitere Wege akzeptieren und die entsprechenden Angebote auch annehmen.

So hoffen alle Verantwortlichen auf einen starken KAB-Ortsverband in Bamberg-Ost, der auch in der Lage ist, die Ideen und Ziele der KAB im Seelsorgebereich einzubringen. Denn die KAB ist wichtiger denn je!

Udo Scherzer



Die neue Vorstandschaft der KAB im Seelsorgebereich Bamberg-Ost mit den Kreisverbands-Verantwortlichen. Auf dem Bild fehlt der neugewählte Vorstand Norbert Schnugg und Revisor Edward Bsufka.
Bild: US

Termine

27. September 2016
Seniorenstudienfahrt,
KV LI-CO-KU, KV KC-HO,
Weißensstadt.

30. September 2016
Abendgottesdienst,
KV Pegnitz, Weißensbrunn.

30. Sept. – 1. Okt. 2016
Erfolgreich sich und andere
leiten, BW,
Bistumshaus St. Otto, Bbg.

5. Oktober 2016
Monatstr., KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

8. Oktober 2016
**Arbeitnehmerwallfahrt,
DV, Vierzehnheiligen.**

9. Oktober 2016
Fraueninfotag,
KV Bamberg-Land.

12. Oktober 2016
Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

12. Oktober 2016
Seniorentag im Oktober, DV,
Kirchhennbach.

13. Oktober 2016
Herbstfahrt,
Senioren KV Bamberg-Stadt.

15. Oktober 2016
„Social Media“, BW,
KAB-Tagungsraum, Bbg.

15. Oktober 2016
Fraueninfotag, KV Pegnitz.



Die KAB bleibt eine Bewegung für Gerechtigkeit

Mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche feierte der Ortsverband Zentbechhofen im Herbst vergangenen Jahres sein 40-jähriges Bestehen. 1975 war er unter Pfarrer Kriebel von sieben Männern und drei Frauen ins Leben gerufen worden.

Die Mitgliederzahlen sind geschrumpft. Dennoch ist der KAB-Ortsverband Zentbechhofen nach Aussage von Bürgermeister Gerald Brehm (Junge Liste) „eine lebendige Gemeinschaft, die zusammensteht“.

Vorsitzender Lorenz Bräunig zog hinter der KAB-Fahne und begleitet von Abordnungen der örtlichen Vereine ins Gotteshaus ein. Der Gesangverein Zentbechhofen umrahmte die Feier musikalisch.

Für den Hauptzelebrenten, Diözesanpräses Dekan Albert Müller, dem Ortsgeistlicher Stefan Pröckl zur Seite stand, kamen Erinnerungen an seine Höchstader Zeit hoch. Nur dass der Ortsverband damals wesentlich mehr Mitglieder zählte, bedauerte Müller. Obwohl in der Vergangenheit viel erreicht wurde, sei die KAB heute so wichtig wie eh und je. „Die KAB bleibt eine Bewegung für Gerechtigkeit“, betonte Dekan Müller. Einer ihrer Hauptinhalte sei der Erhalt des arbeitsfreien Sonntags. „Wir brauchen den Tag, um unseren Glauben zu erneuern und die Gemeinschaft mit Jesus zu spüren.“ Viele Arbeitnehmer



Diözesan-Präses Albert Müller.

müssten unnötigerweise am Sonntag arbeiten. Dies habe Auswirkungen auf die Familien, auf die Kirche und Vereine. Ein zweites Herzensanliegen der KAB sei die gerechte Entlohnung. Auch heute noch gebe es große Unterschiede in der Bezahlung von Männern und Frauen, zwischen Ost und West. „Einer besseren Welt zum Durchbruch zu verhelfen“ sei für ihn der Auftrag der KAB.

Bürgermeister Gerald Brehm, selbst seit zwei Jahrzehnte Mitglied, hielt es für wichtig, die Bedeutung der KAB herauszustellen. In Tagen, in denen die christliche Nächstenliebe besonders gefordert sei, sei es wichtig, zum christlichen Glauben zu stehen.

Ohne innere Überzeugung könne sich kein Verband über so lange Zeit halten, stellte Kreisvorsitzender Michael Zeck fest, der herzlich zum Jubiläum gratulierte. „Wir kämpfen noch immer für Solidarität!“

Präses Albert Müller warb für eine Mitgliedschaft bei der KAB. Sie biete viele Vorteile durch Beratungen zu Rente, Sozialrecht und Arbeitsplätzen. Dass der Ortsverband Zentbechhofen gesellig und spirituell unterwegs ist, würden die vielen Aktivitäten im ersten Halbjahr 2015 beweisen. Meist mehrmals im Monat trafen sich die Mitglieder zu Themenachmittagen, Wanderungen, Gottesdiensten und Andachten.

Am Ende der Feier wurde Paul Lunz für seine 40-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Seit 25 Jahren gehört Theresia Bräunig dem Ortsverband an.

Evi Seeger

Katholische
Arbeitnehmer-
Bewegung – KAB
Diözesanverband
Bamberg e.V.



Geschäftsführer des KAB
Diözesanverbandes e.V. und verantwortlich für den Inhalt (außer namentlich gekennzeichnete Artikel):
Ralph Korschinsky

Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg
Telefon 09 51 / 91 69 10
Fax 09 51 / 91 69 149
E-Mail: info@kab-bamberg.de

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst.

Bei nicht gekennzeichneten Bildern liegen die Veröffentlichungsrechte bei der KAB Bamberg.

Gedruckt auf 100 Prozent Altpapier Inapa Oxygen silk.

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 11292-1311-1001

Sehr viel Geld für gute Zwecke erwirtschaftet

Nachdem der Frauen-Aktivkreis der KAB St. Heinrich, Bamberg, das ganze Jahr hindurch gebastelt, gestrickt und kleine Geschenke gesammelt hatte, konnte beim Adventsmarkt 2015 der Erlös von 3500 Euro erzielt werden.

Während der Adventsfeier der Ortsgruppe überreichte die Vorsitzende Angelika Scherzer auf Wunsch des Frauen-Aktivkreises 2500 Euro an Präses Pfarrer Günter Höfer. Pfarrer Höfer dankte allen Beteiligten für die großzügige Spende und betonte, den Betrag für die anstehende christliche Asylantenhilfe zu nutzen.

Weiterhin erläuterte die Vorsitzende, dass vom Erlös zudem 500 Euro an das Madagas-



Präses Pfarrer Höfer freut sich über die Spende.

Bild: US

karprojekt der KAB und weitere 500 Euro an den Verein „Menschen in Not“ in Bamberg gehen.

Seit neunzehn Jahren wird der Adventsmarkt durch den

Frauen-Aktivkreis der KAB St. Heinrich bestückt und veranstaltet. Etwa 52000 Euro konnten dadurch für wohltätige Zwecke gespendet werden.

Horst Battert

Präses Albert Müller überreichte Rote Ehrennadel

Beim Kreisverbandstag der KAB Bamberg-Stadt im März

dieses Jahres verlieh Diözesanpräses Albert Müller die Rote

Ehrennadel mit Urkunde an Angelika Scherzer. Diese Auszeichnung des Diözesanverbandes Bamberg wird für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in verantwortlicher Position verliehen.

Angelika Scherzer hat sich seit vielen Jahren erfolgreich für die KAB engagiert, so als stellvertretende Bezirksvorsitzende von 1984 bis 1990, in den Jahren 1989 bis Anfang 1996 war sie stellvertretende Ortsvorsitzende. Seit dieser Zeit, also über zwanzig Jahre, ist sie als Vorsitzende für die KAB St. Heinrich in Bamberg tätig.



Präses Albert Mülle zeichnet Angelika Scherzer aus.

Bild: US

us

Termine

19. Oktober 2016

Kreisverbandsausschuss,
KV Bamberg-Land.

19. Oktober 2016

Leitung und Beratertag,
KV Pegnitz, Pegnitz.

22. Oktober 2016

Männerinfotag,
KV Pegnitz.

26. Oktober 2016

Kreisverbandsausschuss,
KV LI-CO-KU, Kulmbach.

27. Oktober 2016

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

2. November 2016

Monatstr., KV LI-CO-KU,
Cafe Besold, Burgkunstadt.

9. November 2016

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

10. November 2016

„Pflege daheim“, DV,
Röttenbach.

11.–13. November 2016

Frauen(Tanz)wochenende,
BW, KLVHS Feuerstein.

16. November 2016

Kreisverbandsleitung,
KV Bbg.-Stadt,
KAB-Tagungsraum, Bbg.

18. November 2016

Kreisverbandsausschuss,
KV KC-HO, Wilhelmsthal.



Von links: Vorsitzende A. Kotschenreuther, E. Kotschenreuther, Kassier S. Pfadenhauer, T. Pfadenhauer und Diözesansekretärin M. Gerstner.

Eigentumsrecht hat nur Gott

Seit fast 70 Jahren prägt der engagierte KAB-Ortsverband Posseck-Gifting-Grössau das kirchliche Leben in der Pfarrei mit. Auch bei der Jahreshauptversammlung konnte Ortsvorsitzende Adelheid Kotschenreuther von einem regen Vereinsleben berichten. Zu den Angeboten zählten beispielsweise zwei interessante Vorträge „Kirchen im Frankenwald“ sowie „Betreuungsrecht und Patientenverfügung“. Ferner wurden ein Kreuzweg und eine Maiandacht gestaltet, Palm- sowie Kräutersträuße gebunden. Zudem wirkte man bei allen kirchlichen Festen in der Pfarrei mit und man nahm an den KAB-Aktionen auf Kreis- und Diözesanebene teil.

Die Vorsitzende wies auf die Leistungen für KAB-Mitglieder hin, die in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten kostenlos beraten und vor Arbeits- und Sozialgerichten vertreten werden.

Zum Jahresthema der KAB „Eigentum verpflichtet“ sprach Diözesansekretärin Gerstner die ungleiche Verteilung der Güter in der Welt an. Die Eigentumsüberzeugung der Katholischen Soziallehre stelle sich dieser Spaltung entgegen. Der Arme, Schwache und Ausgegrenzte habe nach biblischer Bezeugung einen Rechtsanspruch auf Hilfe und er stelle diesen Anspruch an uns. Thomas von Aquin hebe deutlich hervor, dass alle äußeren Dinge den Menschen nur zur vorübergehenden Nutzung übergeben seien. Die Eigentumsrechte daran habe nur Gott. Der trete sie ab, damit alle Menschen ihren Lebensunterhalt sichern könnten. Die Güterverteilung sei eine Schlüsselfrage der Gesellschaft. Dabei spiele der Staat die entscheidende Rolle. Die Thematik soll auch im Mittelpunkt weiterer Aktionen des Kreisverbands stehen.

Text und Bild: H. Schüle

Senioren-Fasching

Einen lustigen und kurzweiligen Nachmittag erlebten die Senioren des KAB Kreisverbandes Bamberg-Land im Saal des Strullendorfer St. Laurentiuspfarrheims.

Die Vorsitzende Franziska Neumann begrüßte zu Beginn die Ortsverbände Burgebrach, Frensdorf, Gundelsheim, Pettstadt, Sassanfahrt und Litzendorf. Auch die Gäste und treuen Besucher aus Hollfeld, Leesten und Bamberg hieß sie herzlich willkommen. Den Gastgebern aus Strullendorf, Rudi Förtsch und seinem Team, dankte sie schon am Anfang für ihre Arbeit und auch dem Musiker Christian. „Bei uns gibt es keine Faschingsmuffel“, freute sich Neumann, „das erkennt man schon daran, dass die Faschingsveranstaltungen seit über 25 Jahren stattfinden.“ Sie selbst organisierte als Vorstand nun auch schon über zehn Jahre die Nachmittage, ist

selbst aber auch öfter in der Bütt.

Viele lustige Beiträge und Sketche kamen von den Mitgliedern selbst und brachten den Saal immer wieder zum Schmunzeln und Lachen. Dazwischen tanzten oder schunkelten die Faschingsfreunde zu den schmissigen oder romantisch-verklärten Melodien des Musikers. Auch bei der Polonaise machten sehr viele mit.

In den Pausen tanzten die siebzehn Garde-Mädchen und vier Tanzmariechen von Tanzrythmus Hirschaid unter ihrer Trainerin Franziska Scheitel. Als Lohn für ihre tollen Darbietungen erhielten sie viel Applaus und durften ohne Zugaben den Saal nicht verlassen. Wenn auch die Beine nicht mehr so mitmachen wie bei den Gardemädchen, so bereuten die KAB-ler nicht den Besuch in Strullendorf.

Text und Bild: Joseph Beck



Lustig ging es zu beim KAB-Seniorenfasching in Strullendorf.

Termine

18. November 2016

Kreisvorständekonferenz, Bildungshaus St. Otto, Bbg.

23. November 2016

„Pflege daheim“, DV, Lichtenfels.

24. November 2016

Stammtisch, OV Kulmbach, Filion Tavern, Kulmbach.

24. November 2016

„Pflege daheim“, DV, Pautzfeld.

24. November 2016

Teamsitzung, KV Pegnitz, Lüglaß.

25.–27. November 2016

Mutter-Kind-WE, BW, KLVHS Feuerstein.

7. Dezember 2016

Seniorentag im Advent, für südliche KV, DV, Bistumshaus St. Otto, Bbg.

7. Dezember 2016

Monatstr., KV LI-CO-KU, Cafe Besold, Burgkunstadt.

14. Dezember 2016

Seniorentag im Advent, für nördliche KV, DV.

14. Dezember 2016

Seniorenadvent, KV LI-CO-KU, KV KC-HO.

15. Dezember 2016

Nikolausfahrt, Senioren KV Bamberg-Stadt.



Roll-Ups für gute Präsentation

Eine Aktion zum Thema Eigentum des KAB Diözesanverbandes Bamberg e.V.

was meins ist, ist auch deins ...



... bis auf ...

„Darum soll der Mensch, der sich dieser Güter bedient, die äußeren Dinge, die er rechtmäßig besitzt, nicht nur als ihm persönlich zu eigen, sondern muss er sie zugleich auch als Gemeingut ansehen in dem Sinn, dass sie nicht ihm allein, sondern auch anderen Menschen von Nutzen sein können.“

Gaudium et spes 69



KAB
Diözesanverband Bamberg e.V.
www.kab-bamberg.de

Bildmontage: US

Eine Aktion zum Thema Eigentum des KAB Diözesanverbandes Bamberg e.V.

Eigentum verpflichtet ...



... aber wozu???

„Niemand ist befugt, seinen Überfluss ausschließlich sich selbst vorzubehalten, wo andern das Notwendigste fehlt.“

Populorum Progressio 23



KAB
Diözesanverband Bamberg e.V.
www.kab-bamberg.de

Eine Aktion zum Thema Eigentum des KAB Diözesanverbandes Bamberg e.V.

Das letzte Hemd hat keine Taschen ...



... oder was nimmst Du mit ins Grab???

„Worauf du nun dein Herz hängst und verlässt, das ist eigentlich dein Gott.“

Martin Luther, Großer Katechismus




KAB
Diözesanverband Bamberg e.V.
www.kab-bamberg.de

Aktionspaket zum Thema „Eigentum verpflichtet – aber wozu?“

Seit Mitte letzten Jahres beschäftigt sich der KAB Diözesanverband Bamberg mit dem Thema Eigentum. Dazu sind verschiedene Materialien erstellt worden. Neu im Angebot sind drei Roll-Ups. Diese können für Veranstaltungen in den Orts- und Kreisverbänden kos-

tenlos ausgeliehen werden. Diese sind hauptsächlich für den Innenbereich geeignet.

Darüber hinaus gibt es noch Themenkarten mit drei verschiedenen Motiven, die ebenfalls kostenlos zu bestellen sind. Abgerundet wird dieses Paket durch Fragezettel, die

bei unterschiedlichen Veranstaltungen eingesetzt werden können.

Die Arbeitsgruppe „Eigentum“ hat eine Gottesdienstvorlage zum Thema erarbeitet, die im KAB Diözesanverbandsbüro angefordert werden kann.

Ralph Korschinsky